

Hospitantenjahr in der Bergheimer Torwache

Anmerkung: Es gibt kein Hospitantenjahr für inaktive Mitgliedschaft oder für Aufnahme bei den Torschwälbchen.

1. Ein Bewerber(in) stellt einen Antrag auf aktive Mitgliedschaft in der Funkgarde, bei den Regimentstöchtern, im Offizierscorps oder bei den Marketenderinnen.
2. Weiterleitung des Aufnahmeantrags an die/den Knubbelsprecher(in)
 - Funkgarde = Spieß
 - Regimentstochter = Spießin
 - Offizierscorps = Stabesadjutant
 - Marketenderinnen = Obermarketenderin
3. In der Knubbelversammlung wird unter Ausschluss des Bewerbers(in) entschieden, ob eine Aufnahme als Hospitant im Knubbel erfolgen soll.
4. Der Bewerber(in) benötigt einen Paten mit tadellosem Leumund und der bereits Mitglied der Bergheimer Torwache ist.
5. Weiterleitung des Aufnahmeantrags als Hospitant an den Geschäftsführenden oder Erweiterten Vorstand.
6. Abstimmung im Geschäftsführenden oder Erweiterten Vorstand ob der/die Bewerber(in) als Hospitant angenommen wird.
7. Schriftliche Mitteilung an den/die Bewerber(in) als Hospitant.
8. Information der Kommandantur über den neuen Hospitant.
9. Hospitant muss sich durch aktive Mitarbeit im Verein bewähren.
10. Die jeweiligen Knubbelsprecher und Paten begleiten und fördern den Hospitanten. Des weiteren stehen sie für sämtliche Fragen zur Verfügung.
11. Knubbelsprecher und Kommandantur geben eine Empfehlung an den Geschäftsführenden Vorstand ab ob der Hospitant auf dem Herbstmanöver als vollständiges Mitglied der Bergheimer Torwache vereidigt wird.
12. Der Geschäftsführende Vorstand entscheidet über die Vollmitgliedschaft.
13. Die Kommandantur teilt dem Hospitanten das Ergebnis mit.
14. Schriftliche Aufnahmebestätigung durch den Vorstand.

(Stand 27. April 2017)